

Informationen zur gymnasialen Oberstufe (Abitur 2023)

A. Ziele und Anforderungen der gymnasialen Oberstufe

Ziel der gymnasialen Oberstufe ist das Abitur – primär als Berechtigung zu einem Universitätsstudium. Daneben ist das Abitur aber auch Basis für eine Berufsausbildung. In der gymnasialen Oberstufe kann darüber hinaus der Abschluss „Fachhochschulreife – schulischer Teil“ (Fachabitur) erworben werden.

Leitende Prinzipien in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe sind der Erwerb von Selbstständigkeit und die Entwicklung von Eigenverantwortung in allen Bereichen. Leistungsbereitschaft und eine positive Arbeitshaltung sind Voraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten in der Oberstufe. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler sich sowohl den Anforderungen des Lernprozesses stellen als auch die Schulregeln einhalten und sich als aktives Mitglied in die Schulgemeinde integrieren.

Lehrerinnen und Lehrer fördern den Lernprozess und die persönliche Entwicklung der Lernenden. Die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer hat dabei eine herausgehobene Position; sie/er begleitet die Lernenden beratend durch ihre Schullaufbahn.

B Beratung in der gymnasialen Oberstufe

Aufgaben der Beratungslehrerin/ des Beratungslehrers	Information und (Laufbahn-)Beratung der Schülerinnen und Schüler
	Kontrolle der Schullaufbahn (Fächerbelegung, Klausuren, Abiturfächer)
	Ansprechpartner für Schülerinnen/Schüler und Eltern

Das Beratungsteam wird durch Tutoren ergänzt. Sie sind weitere Ansprechpartner für schulische und persönliche Belange – nicht jedoch für Laufbahnfragen. Laufbahnfragen fallen allein in den Kompetenzbereich der Beratungslehrer, ggf. in die Zuständigkeit des Oberstufenkoordinators.

C Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase (EF) 1 Schuljahr	Qualifikationsphase (Q1+Q2) 2 Schuljahre	Abiturprüfung am Ende der Q2
Versetzung in die Qualifikationsphase: entspricht dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)	frühestens am Ende von Q1 Erwerb des Fachabiturs (schulischer Teil): berechtigt in Verbindung mit einer Ausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule	Berechtigung zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule: Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung

D Aufgabenfelder und Bezeichnungen der Fächer

Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld	Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Aufgabenfeld III: mathematisch-naturwissenschaftl.- technisches Aufgabenfeld
D Deutsch E Englisch F Französisch (aus Sek I) S Spanisch (ab EF) L Lateinisch (aus Sek I) KU Kunst MU Musik LI Literatur (nur Q1) VP Vokalprakt. Kurs (nur Q1)	GE Geschichte GE E .. Geschichte-bilingual (engl.) PA Erziehungswissenschaft (Pädagogik) SW Sozialwissenschaften EK Erdkunde EK E ... Erdkunde-bilingual (engl.) PL Philosophie	M Mathematik BI Biologie CH Chemie PH Physik
Fächer, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind		
ER evangelische Religionslehre	KR katholische Religionslehre	SP Sport

E Grundlagen für die Kurswahlen

Die Wahl der Fächer ist nicht frei, sondern wird im Wesentlichen durch die **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)** bestimmt. Die Rahmenbedingungen für das Abitur sind für die Wahl der Fächer in der Einführungsphase bereits von entscheidender Bedeutung.

Folgende Rahmenbedingungen sind laut § 12 APO-GOST (B) einzuhalten bzw. zu beachten:

1. Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, die die drei Aufgabenfelder erfassen müssen (vgl. Abschnitt D). Die beiden Fächer Kunst oder Musik decken das Aufgabenfeld I nicht ab. Religionslehre kann im Abitur das Aufgabenfeld II abdecken; allerdings muss unabhängig davon, ob Religion Abiturfach ist, eine Gesellschaftswissenschaft durchgehend bis zum Abitur belegt werden.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
3. Am Ende der Einführungsphase werden zwei Leistungskurse gewählt. Sie sind das 1. und 2. Abiturfach und werden in der Qualifikationsphase mit je fünf Wochenstunden unterrichtet.
4. Das erste Leistungskursfach muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein.
5. Drittes und viertes Abiturfach sind Grundkursfächer, die spätestens ab Q1 als Klausurfach belegt werden müssen. Will man also bis zum Ende von Q1 die Wahl des 3. und 4. Abiturfaches offen halten, so müssen in Q1 in denjenigen Fächern, die als Abiturfach in Frage kommen, Klausuren geschrieben werden.

F Kurswahlen für die Einführungsphase

Die Kurswahlen müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- nicht unter 34 Wochenstunden in der Einführungsphase
- 11 oder 12 Kurse (Fächer) oder
- 11 Kurse plus ein Vertiefungskurs

Belegungspflichten (§8, §11 APO-GOST):

1. Deutsch (bis Ende Q2)
2. Englisch¹ oder Französisch als aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- 2.a SchülerInnen, die in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache hatten, müssen zusätzlich zum Fach Englisch (der aus Sek. I fortgeführte Fremdsprache) das Fach Spanisch in der gesamten Oberstufe belegen.
3. Kunst oder Musik
4. eine Gesellschaftswissenschaft (GE, SW, EK, EK E, PA, PL) durchgehend bis Ende Q2
5. Mathematik (durchgehend bis Ende Q2)
6. eine Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH) durchgehend bis Ende Q2
7. Religion (KR oder ER) oder Philosophie (PL als Ersatzfach für Religion) mindestens bis Ende Q1
8. Sport bis Ende Q2
9. eine zweite Fremdsprache **oder** eine zweite Naturwissenschaft durchgehend bis Ende Q2
10. ein weiterer Grundkurs nach Wahl
11. ein weiterer Grundkurs nach Wahl
12. ggf. ein weiterer Grundkurs oder ein Vertiefungskurs nach Wahl (die Mindestanzahl von 34 Wochenstunden ist dabei zu beachten)

Berücksichtigen Sie bitte bei diesen Wahlen Ihre fachlichen Interessen und Ihre Fähigkeiten. **Eine spätere Umwahl bzw. Zuwahl anderer Fächer ist nicht möglich.**

Sie legen jetzt ihre Fächer für die Oberstufe fest und treffen damit grundlegende Entscheidungen im Hinblick auf das Abitur. In Ihre Fächerwahl für die Einführungsphase sollten Sie auch die Überlegung einbeziehen, welche Leistungskurse für Sie in Frage kommen (vgl. Abschnitt K).

1 Ersatzweise als Erfüllung des fremdsprachlichen Anspruchs auch das bilinguale Sachfach *Erdkunde bilingual (englisch)* – eine Rückwahl zu Englisch ist dann aber in der gesamten Oberstufenlaufbahn nicht mehr möglich.

Nach der Festlegung der Pflichtfächer stehen je nach gewähltem Profil für das 10., 11. oder gegebenenfalls das 12. Fach zum Beispiel folgende Alternativen zur Verfügung:

Lateinisch: diese Wahl ist für Lateinschüler zu empfehlen, weil nach der Einführungsphase das Latein als Qualifikation erreicht ist. In vielen Studienfächern wird nach wie vor das Latein vorausgesetzt.

2. Gesellschaftswissenschaft: In der Qualifikationsphase sind je zwei Halbjahre in Geschichte und Sozialwissenschaften Pflicht. Wer in der Einführungsphase weder Geschichte noch Sozialwissenschaften belegt, muss Geschichte und Sozialwissenschaften in Q2 als Zusatzkurse belegen.

Biologie, Physik, Chemie, sofern nicht schon belegt. Für viele Studiengänge und Berufsausbildungen sind Naturwissenschaften empfehlenswert.

Belegung einer 2. Fremdsprache und einer 2. Naturwissenschaft (vgl. Pkt. 9 im Kasten weiter oben)

Die Einrichtung eines Kurses bzw. seine Fortführung in der Qualifikationsphase hängt vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe ab und kann nicht in jedem Einzelfall garantiert werden.

G Klausuren in der Einführungsphase

Mindestens 5 Fächer sind in der Einführungsphase als Klausurfächer zu belegen. Man sollte allerdings in nicht mehr als 7 Fächern Klausuren schreiben, um die Belastung durch Klausuren in Grenzen zu halten.

Klausurfächer in der Einführungsphase sind in jedem Fall die folgenden Fächer:

1. Deutsch
2. alle Fremdsprachen
3. Mathematik
4. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (EK, EK E, PA, GE, PL, SW). Hat man zwei Gesellschaftswissenschaften belegt, kann man nach dem ersten Halbjahr die Schriftlichkeit wechseln. Bilinguale Schülerinnen und Schüler müssen das bilinguale Sachfach Erdkunde (EK E) als Klausurfach belegen.
5. eine Naturwissenschaft (BI, CH, PH). Hat man zwei Naturwissenschaften belegt, kann man nach dem ersten Halbjahr die Schriftlichkeit wechseln.

H Das Fach (evangelische oder katholische) Religionslehre

Der katholische Religionsunterricht ist für katholische, der evangelische Religionsunterricht für evangelische Schülerinnen und Schüler. Ein Wechsel zwischen diesen Fächern ist in der Regel nicht zulässig.

Möchten bekenntnisfremde oder bekenntnislose Schülerinnen und Schüler am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, so muss ein formloser Antrag vorgelegt werden. Über die Zulassung zum Religionsunterricht entscheidet die Religionslehrerin/der Religionslehrer.

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, belegen das Fach Philosophie oder – falls Philosophie schon als gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt wurde – ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach als Ersatzfach für Religionslehre.

Die Belegungsverpflichtung endet am Ende von Q1. Religionslehre kann selbstverständlich auch als 3. bzw. 4. Abiturfach gewählt werden – Voraussetzung: Belegung in der gesamten Qualifikationsphase als Klausurfach (vgl. Punkt 5 im Abschnitt E). Religionslehre kann dann hinsichtlich der Belegpflicht im Abitur ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ersetzen.

I Vertiefungskurse in der Oberstufe (EF und Q1)

Zweistündige Vertiefungskurse werden nach Bedarf in der Einführungsphase (EF) und auch im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Bei Defiziten im Lernstand empfiehlt die Fachlehrerin/der Fachlehrer die Teilnahme am Vertiefungskurs.

Ein zweistündiger Vertiefungskurs kann aber auch für wenigstens ein Halbjahr gewählt werden, um die Pflichtstundenzahl von nicht unter 34 Wochenstunden zu erfüllen (vgl. die Rahmenbedingungen in Abschnitt F „Kurswahlen für die Einführungsphase“).

J Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzungswirksam sind 10 Kurse (die 9 Pflichtkurse und 1 Wahlkurs). Versetzt wird, wer in diesen zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erbringt. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen zehn Kurse mangelhafte Leistungen und sonst mindestens ausreichende Leistungen erbringt. Einschränkend gilt im zweiten Fall allerdings, dass mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden müssen. Eine Zulassung zur Nachprüfung ist nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem Fach um eine Notenstufe zur Erfüllung der Versetzungsbedingungen ausreicht und die Einführungsphase erstmalig durchlaufen wurde.

K Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

- Im Schnitt sind 34 WS Unterricht zu belegen. Dieser Durchschnitt darf nicht unterschritten werden.
- Vor Beginn der Q1 legen Sie entsprechend den Bedingungen der APO-GOST und dem Angebot der Schule aus den von Ihnen bisher in der Regel 11 oder 12 belegten Kursen zwei Leistungskurse fest, die 5-stündig unterrichtet werden. **Folgende Leistungskurse werden angeboten: D, E, F, GE, EK, M, BI, PH, CH. Bei zu geringer Nachfrage kann die Einrichtung eines LKs nicht garantiert werden.**
- Außerdem müssen Sie 7 oder 8, selten 9 Fächer als Grundkurse in Q1 weiter belegen (abhängig von Ihrer Wochenstundenzahl in Q2 bzw. von Ihrem Fächerprofil). Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet, Projektkurse ebenfalls. Vertiefungskurse sind 2-stündig. Die Kurswahlen für die Qualifikationsphase finden in der Regel nach den Osterferien der Einführungsphase statt.

Schon in Ihre Fächerwahl für die Einführungsphase sollten Sie auch die Überlegung einbeziehen, welche Leistungskurse für Sie in Frage kommen (vgl. oben). Wer zum Beispiel weder F noch GE, EK und nur eine Naturwissenschaft belegt hat, der hat nur noch die Wahl zwischen D, E und M als Leistungskurse, falls der gewünschte naturwissenschaftliche Leistungskurs nicht zustande kommen sollte.

Folgende Pflichtbelegungen in der Qualifikationsphase sind zu beachten (§11 APO-GOST):

- Deutsch mindestens in Grundkursen bis Ende der Qualifikationsphase
- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache mindestens in Grundkursen bis Ende der Qualifikationsphase; wer keine zweite Fremdsprache in der Sek. I hatte, muss die neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen. (vgl. Punkt 2.a im Abschnitt F)
- zwei Kurse in Kunst oder Musik oder Literatur oder dem Vokalpraktischen Kurs (LI und VP werden nicht in der Q2 unterrichtet). Ein Wiedereinstieg in Kunst bzw. Musik in der Q2 ist nicht möglich.
- das aus der Einführungsphase fortgeführte gesellschaftswissenschaftliche Fach mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- je zwei Kurse in Geschichte und Sozialwissenschaften; wer in der Q1 eins der beiden Fächer oder beide Fächer nicht belegt, belegt darin in der Q2 jeweils zwei Zusatzkurse
- Mathematik mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- ein aus der Einführungsphase fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- entweder die 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft bis zum Ende der Qualifikationsphase
- zwei Kurse in Katholischer oder Evangelischer Religionslehre (oder ersatzweise Philosophie)
- Sport bis zum Ende der Qualifikationsphase

Benotung in der Qualifikationsphase

Die Leistungen der Qualifikationsphase werden nicht mehr mit Noten, sondern mit Punkten (00 bis 15) bewertet. Nicht ausreichende Leistungen (04 Punkte und weniger) gefährden den Abschluss der Schulbahn. Der größte Teil der Leistungen in der Qualifikationsphase geht in die Abiturnote ein: Etwa zwei Drittel der Abiturnote werden durch die Qualifikationsphase festgelegt – nur etwa ein Drittel wird durch die Abiturprüfung selbst erzielt.

Zwischen den Jahrgangsstufen (Q1/Q2) gibt es keine Versetzung mehr. Zeugnisse werden durch Laufbahnbescheinigungen ersetzt. Im Verlauf des zweiten Halbjahres der Q2 entscheidet der Zentrale Abiturausschuss (ZAA) auf der Grundlage der bisher erreichten Kursabschlussnoten über die Zulassung zu den Abiturprüfungen.

L Projektkurse

Projektkurse sind jeweils zweistündige Jahreskurse in der Q1. Sie sind angebunden an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs). Das heißt: Wer z. B. einen Projektkurs in Chemie belegen möchte, muss Chemie auch als reguläres Fach belegen. Gegebenenfalls sind Projektkurse auch fächerverbindend oder fachübergreifend. Die Belegung ist optional (freiwillig). Das Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule. Das Städtische Gymnasium bietet in der Regel in drei bis vier Fächern einen Projektkurs im Umfang von 3 Wochenstunden an: Geschichte, Chemie oder Biologie.

Am Ende des Projektkurses wird eine Jahresnote erteilt, die im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als besondere Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach) angerechnet wird. Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit, die ansonsten im zweiten Halbjahr der Q1 in einem Klausurfach anzufertigen ist.

M Schriftliche Arbeiten in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

Klausuren in der Qualifikationsphase bis einschließlich 1. Halbjahr von Q2:

- mindestens fünf Klausurfächer
- Klausuren in allen Abiturfächern
- Klausuren in Mathematik, den Fremdsprachen und Deutsch (bei der Belegung von zwei Naturwissenschaften kann eine Fremdsprache ohne Klausur/mündlich belegt werden)
- bei zwei Naturwissenschaften in einer der beiden

Klausuren in der Qualifikationsphase im 2. Hj. von Q2:

- nur noch im 1. bis 3. Abiturfach
- unter Abiturbedingungen, gemäß § 32 Abs. 2 APO-GOST

Facharbeit

Die Facharbeit in einem schriftlich belegten Fach ersetzt in diesem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Wer einen Projektkurs belegt, braucht keine Facharbeit zu schreiben.

N Schulversäumnis

- a) Laut Schulgesetz NRW, § 43, Abs. 2 ist die Schule „unverzüglich“ über das Fehlen einer Schülerin/ eines Schülers zu benachrichtigen (Krankmeldung: Tel. 02403-5067-0 oder 02403-5067-10).
- b) Schriftliche Entschuldigungen mit Angabe des Grundes für das Schulversäumnis (§ 43, Abs. 2) müssen **in der ersten Unterrichtsstunde nach der Abwesenheit, spätestens innerhalb einer Frist der auf die Abwesenheit folgenden zehn Schultage** der jeweiligen Fachlehrerin oder dem Fachlehrer zusammen mit dem ausgefüllten Fehlstundennachweis vorgelegt werden.
- c) Bei volljährigen, nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen/Schülern kann die Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz oder Teilkonferenz als Ordnungsmaßnahme „ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“ (SchulG NRW § 53, Abs. 4)
- d) **Fehlen bei Klausuren:** Wird eine Klausur versäumt, so wird das Fehlen i.d.R. nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes entschuldigt. Im Übrigen gilt die Regelung der Punkte a) und b). Wer kein ärztliches Attest fristgerecht vorlegt, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an einer Nachschreibklausur.
- e) **Antrag auf Beurlaubung:** Bei vorher bekannten Terminen (z. B. bei Vorstellungsgesprächen oder einer Fahrprüfung) muss die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer im Voraus über das Versäumnis und seinen Grund informiert werden. Dabei **muss eine Beurlaubung** über die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer **beantragt und von diesen genehmigt** werden.
Eine Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder für an Schulferien angrenzende Schultage muss bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden.
Unterrichtsversäumnisse gelten in diesem Zusammenhang nur bei einem bewilligten Antrag auf Beurlaubung als entschuldigt.

O Zusatzinformationen für den bilingualen Zweig

Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweigs müssen beim Übergang in die Oberstufe entscheiden, ob sie weiterhin bilingual unterrichtet werden möchten. Ein nachträglicher Einstieg in den bilingualen Zweig mit dem Ziel des bilingualen Abiturs ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit der Genehmigung der Schulaufsicht möglich.

Die bilingualen Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Abiturzeugnis eine zusätzliche Bescheinigung in englischer Sprache über ihr bilinguales Bildungsprofil. Diese Bescheinigung ermöglicht die Aufnahme eines Studiums an vielen Universitäten in Großbritannien und Nordirland ohne vorherige Sprachprüfung. Die FH Aachen akzeptiert die Bescheinigung für ihre Studiengänge, die mit Aufenthalten im Ausland gekoppelt sind.

Vorgaben für die Kurswahl im Bereich des bilingualen Angebots unserer Schule:

„**Bilinguale Schüler(innen)**“, die das bilinguale Abitur erlangen wollen und auch in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) bilingual unterrichtet wurden, belegen **in der Einführungsphase** (EF) als Pflichtfächer folgende Kurse:

- 1) Englisch (e) - (mit Klausur)
- 2) Geschichte bilingual (ge-bil.) - (ohne Klausur)
- 3) Erdkunde bilingual (ek-bil.) - (mit Klausur)

sowie **ab der Q1** als Pflichtfächer folgende Kurse:

- 1) Englisch (E) als Leistungskurs - 1. oder 2. Abiturfach
- 2) Erdkunde bilingual (ek-bil.) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) nicht bilingual unterrichtet wurden, aber auf dem Abiturzeugnis das höchste Referenzniveau C1 sowie „umfassende und vertiefte Sprachkompetenz“ in Englisch dokumentiert bekommen möchten, belegen **in der Einführungsphase** folgende Kurse:

- 1) Englisch (e) - (mit Klausur)
- 2) Erdkunde bilingual (ek-bil.) - die zu empfehlende Variante!
oder - (jeweils mit Klausur)
Erdkunde (ek) - die nicht zu empfehlende Variante!

sowie **ab der Q1** folgende Kurse:

- 1) Englisch (e) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach
 - 2) Erdkunde bilingual (ek-bil.) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach
- oder**
- 1) Englisch (E) als Leistungskurs - 1. oder 2. Abiturfach
 - 2) Erdkunde bilingual (ek-bil.) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach

Daneben besteht auch die Möglichkeit, bilinguale Teilleistungen auf dem Abiturzeugnis bescheinigen zu lassen. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Grundkurs (am SGE: Erdkunde) belegen, ohne an den Klausuren teilzunehmen, auf dem Abiturzeugnis eine Bemerkung erhalten, die die Teilnahme an diesem Kurs bestätigt.

Für die weiteren Kurse (und die weiteren Pflichtbelegungen) gelten die oben genannten Bestimmungen der APO-GOST. In diesen weiteren Kursen werden die „bilingualen Schülerinnen und Schüler“ zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der bisherigen Regelklassen unterrichtet.

P Kurzinformation über neue Fächer in der gymnasialen Oberstufe

Philosophie:

Die Philosophie (*griech.: Liebe zur Weisheit*) beschäftigt sich mit der Ergründung der Zusammenhänge hinter den vordergründigen Erscheinungen. Sie fragt nach den Prinzipien des Denkens, des Handelns und des Seins und berührt stets grundlegende Sinnfragen. Dabei überprüft sie den Geltungsanspruch von Wahrheitsbehauptungen, von wissenschaftlichen und kulturellen Systemen ebenso wie von politischen und rechtlichen Ordnungen; sie untersucht die Grundsätze der Moral, die Regeln des logischen Denkens und die Grundlagen ästhetischer Wirklichkeitsentwürfe.

Zwar ist das Fach Philosophie in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden, aufgrund der Weite des philosophischen Frage- und Denkhorizonts steht es jedoch inhaltlich und methodisch ebenso in Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen wie des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

Folgende Halbjahresthemen stehen im Mittelpunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung:

- EF,1 allgemeine Einführung in die Themenbereiche des Faches
- EF,2 Anthropologie – *Was ist der Mensch?*
- Q1,1 Ethik
- Q1,2 Geschichtsphilosophie
- Q2,1 Erkenntnisphilosophie
- Q2,2 Ästhetik - *Kunstphilosophie*

Sozialwissenschaften:

Das Fach gliedert sich in die drei Bereiche (Disziplinen) Soziologie, Ökonomie, Politik, die im Laufe des Oberstufenunterrichts wechselseitig abgedeckt werden. Vom Beginn der Einführungsphase an bis zum Abitur sind sieben Inhaltsfelder in einer bestimmten Abfolge zu bearbeiten (siehe unten); durch die unterschiedlichen Inhaltsfelder werden die drei Bereiche automatisch abgedeckt.

Es ergibt sich laut Kernlehrplan folgender Überblick:

EF	Inhaltsfeld 1: Marktwirtschaftliche Ordnung
	Inhaltsfeld 2: Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten
	Inhaltsfeld 3: Individuum und Gesellschaft
Q1/ Q2	Inhaltsfeld 4: Wirtschaftspolitik
	Inhaltsfeld 5: Europäische Union
	Inhaltsfeld 6: Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung
	Inhaltsfeld 7: Globale Strukturen und Prozesse

Erziehungswissenschaft:

Gegenstand des Faches ist die Erziehungswirklichkeit, wie sie von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern erlebt wird. Damit sind nicht nur schulische und häusliche Erziehung gemeint, sondern alle Prozesse, die im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Einfluss nehmen, angefangen bei Fragen zum Wesen des Menschen bis hin zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktbewältigung. Es wird erarbeitet, was Erziehung leisten soll, kann und auch nicht kann. Gegenstand des Unterrichts sind dabei sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch Alltagssituationen und Erfahrungen aus den eigenen Reihen.

Am Ende der Schulzeit sollen alle ein gründliches Fachwissen über entscheidende Grundtatsachen der Erziehung sowie der öffentlichen Bildungsdiskussion haben. Ferner wird ein wissenschaftsorientiertes Grundlagenwissen der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt, sodass daraus auch für das eigene Handeln als Zögling und Erzieher Konsequenzen gezogen werden können.

Der Zusammenhang von Gesellschaft, Politik und Erziehung bzw. Bildung soll untersucht, erkannt und hinterfragt werden. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen wird die Beherrschung fachgebundener Methoden im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, der sich möglichst konkret an der jeweiligen Umgebung und dem aktuellen Zeitgeschehen orientiert.

Wichtigste Voraussetzungen für die Wahl des Faches sind:

- Interesse an Erziehungsfragen
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb des Unterrichts in Projekten und Untersuchungen
- Interesse an der Analyse komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge